

Aktenzeichen
636.3

Kitzingen, 03.07.2019

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/242/2019

Bearbeiter: Philipp Kuhn

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	29.07.2019

Kommunale Abfallwirtschaft; Eigenbetrieb des Wertstoffhofs Kitzingen durch den Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Betriebskonzept Wertstoffhof

I. Vortrag:

1. Vorbemerkung

Die Verwaltung hat im Herbst 2015 den Kreisgremien ein abfallwirtschaftliches Konzept zur Verbesserung des Bringsystems im Landkreis Kitzingen vorgelegt (vgl. Vortrag SG12/625/2015 vom 09.11.2015), das ohne Änderungen und einstimmig mit folgenden Eckpunkten beschlossen wurde:

1. Der Landkreis kündigt den bisherigen „Wertstoffhof-Vertrag“ auf und baut einen eigenen Wertstoffhof.
2. Der Wertstoffhof ist mit Problemmüllannahme und -lager einzurichten und soll mit einer entsprechenden Größe für 10 - 15 Jahre zukunftsfähig sein.
3. Der Betrieb wird ausgeschrieben.

Bedingt durch die verzögerte Vergabe der Abfuhrdienstleistungen für Rest- und Biomüll

sowie Altpapier (Der Landkreis wurde hier durch einen unterlegten Bieter vor der Vergabekammer in Ansbach sowie vor dem Oberlandesgericht in München erfolglos verklagt), kam aus der Mitte des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses im September 2016 der Vorschlag, den Wertstoffhof entgegen den getroffenen Beschlüssen doch selbst zu betreiben. Die Verwaltung hat dies erneut geprüft (vgl. Vortrag SG 12/236/2016 vom 11.11.2016) und im Dezember 2016 wurde folgender Beschluss getroffen.

„Der Wertstoffhof wird für 3 Jahre europaweit ausgeschrieben. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Eigenbetrieb des Wertstoffhofs personell, materiell und organisatorisch ab 2021 vorzubereiten.“

Die Verwaltung hat die getroffenen Beschlüsse zeitnah umgesetzt. Es erfolgte mit Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses eine Beauftragung der Fa. Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co.KG für 3 Jahre inklusive einer einseitigen Verlängerungsoption für den Landkreis von weiteren 2 Jahren.

Der Wertstoffhof ging am 02.01.2018 planmäßig in Betrieb. Zeit- und Kostenrahmen wurden durch die Verwaltung eingehalten.

Abgeleitet aus der HH-Stelle 0.7203.6369 betragen die Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofs rd. 150.000 €/Jahr. Das Angebot beinhaltet die Personalgestellung von 3 Mitarbeitern (an definierten Brückentagen im Frühjahr wird ein 4. Mitarbeiter beauftragt) incl. Vorbereitungszeit und weitere Dienstleistungen wie die maschinelle Reinigung des Hofes, das Reinigen der Büro- und Sozialräume, Büroverbrauchsmaterial, sämtliche Unterweisungen und Weiterbildungen sowie die Gestellung eines Gefahrgutbeauftragten, der IT-Ausstattung, eines Umschlaggeräts zur Verladung von Stückgütern und eines Hoffahrzeugs zum Umsetzen einzelner voller bzw. leerer Abrollcontainer.

2. Rahmenbedingungen

Die derzeitigen Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind:

Mo-Fr	10:00 – 18:00 Uhr	= 8 Öffnungsstunden
Sa	09:00 – 15:00 Uhr	= 6 Öffnungsstunden

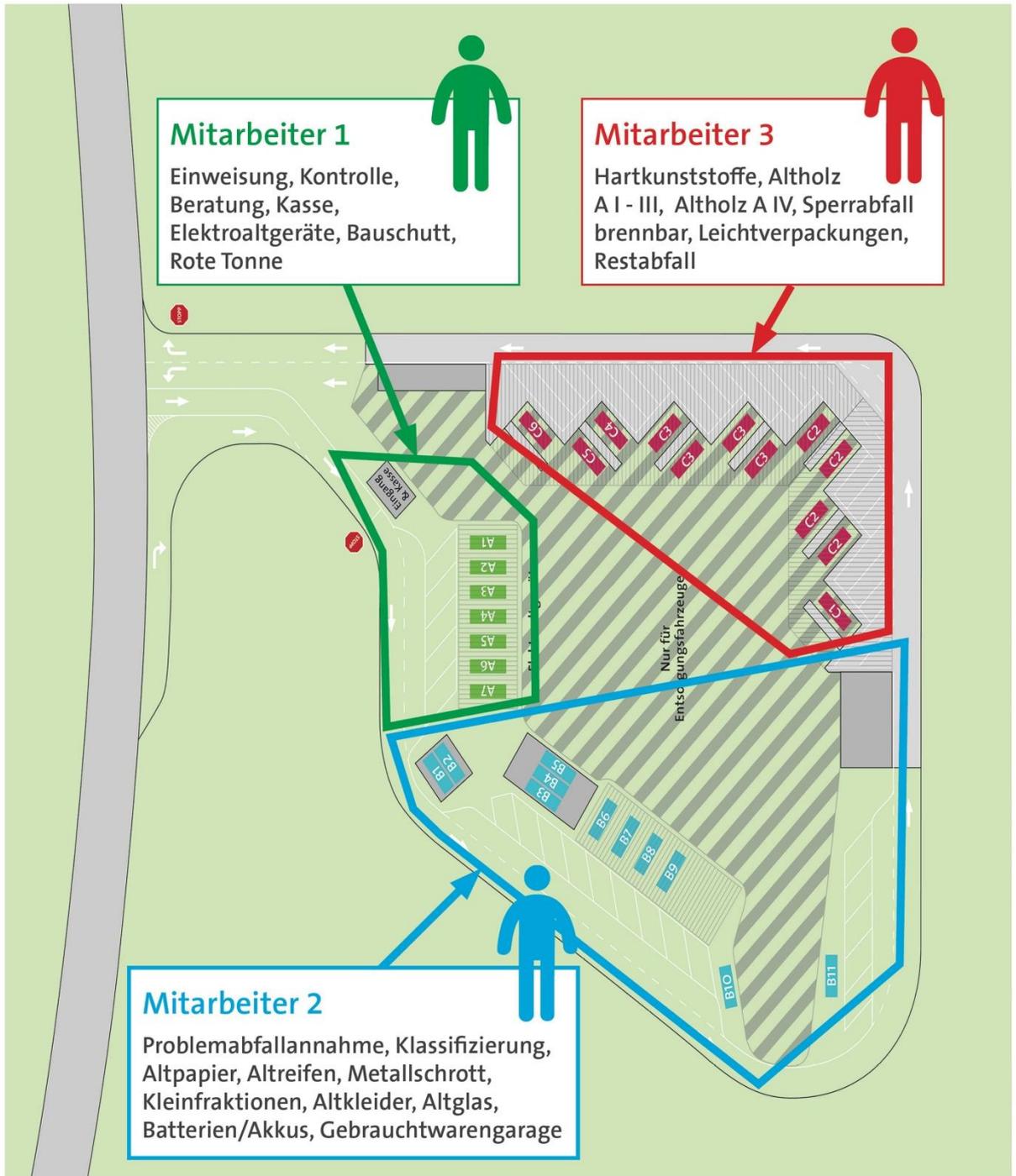
Die Öffnungszeiten betragen somit 46 Stunden/Woche (verteilt auf 6 Tage/Woche).

Im Genehmigungsbescheid für den Betrieb des Wertstoffhofs ist folgendes festgelegt:

- 2.5. Die Annahme und Zuordnung der Abfälle muss unter Aufsicht erfolgen, um die getrennte Erfassung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Abnahme durch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wurde am 14.12.2017 festgelegt, dass eine Betriebsführung mit 3 Mitarbeitern erforderlich ist, um diese Auflage dauerhaft sicherzustellen.

Der Einsatz der Mitarbeiter erfolgt derzeit wie dargestellt:



Die Ausstattung mit 3 Mitarbeitern ist eine „untere Grenze“, die bei hohem Anlieferungsaufkommen zu Stau führen kann. Seitens der Verwaltung haben die eingesetzten Mitarbeiter die Auflage, nur so viele Fahrzeuge in den Hof einfahren zu lassen, wie unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung und einer geordneten Annahme möglich ist. Weitere Fahrzeuge müssen warten.

Der Mitarbeiter 1 im Eingangsbereich muss die angelieferten Abfälle klassifizieren, die Anlieferer einweisen, Gebühren von jährlich rd. 135.000 Euro (2018), bzw. rd. 175.000 Euro (2019; Schätzung) in bar kassieren und Fragen beantworten. Außerdem obliegt ihm die Überwachung des Annahmebereichs A (E-Schrott, Bauschutt).

Zu den Aufgaben des Mitarbeiters 2 zählen die Annahme von Problemabfällen sowie deren Klassifizierung und Verpackung. Des Weiteren ist er für die Überwachung des Annahmebereichs B (Papier, Kleinfractionen, Reifen, Metallschrott, Textilien, Glas, Gebrauchtwarengarage) sowie die Disposition und Überwachung des Austausches der Abfallbehälter zuständig.

Mitarbeiter 3 am Annahmebereich C hat mit rd. 16 Containerstellplätzen einen sehr großen Überwachungsbereich. Er muss die korrekte Zuordnung der Abfälle zu den Kategorien Sperrabfall brennbar, Altholz A I – III, Altholz A IV, Hartkunststoffe, Restabfall und Leichtverpackungen beaufsichtigen.

Z.Z. wird die Einführung eines „Thekenmodells“ für gefährliche Abfälle an Wertstoffhöfen diskutiert. Die Anlieferer legen hierbei gefährliche Abfälle, insbesondere würde dies Elektroschrott betreffen, auf eine Theke. Die richtige Einsortierung erfolgt dann durch das Wertstoffhofpersonal. Soweit der Gesetzgeber hierbei tätig wird, könnte dies auch für den Wertstoffhof Kitzingen zu einer Personalerhöhung führen.

Ein Mitarbeiter muss über die Qualifikation nach TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) 520 „Fachkunde zur Annahme, Klassifizierung und Sortierung von Problemabfällen“ verfügen. Hierzu ist eine „chemiespezifische Fachausbildung“ erforderlich (vgl. Auszug 5.2 aus der TRGS 520):

5.2 Fachkräfte

(1) **Fachkräfte im Sinne dieser TRGS sind fachkundige Personen nach Gefahrstoffverordnung. Sie müssen über eine chemiespezifische Fachausbildung (z. B. Chemielaborant, chemisch-technischer Assistent, Chemiemeister, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft) verfügen und durch einschlägige Erfahrung und fachliche Weiterbildung qualifiziert sein.**

3. Personelle Ausgestaltung

Der Wertstoffhof ist durchschnittlich wie folgt geöffnet:

365 Tage/Jahr

- 52 Sonntage
- 12 Feiertage (2019)

301 Öffnungstage

Davon 250 Wochentage x 9 Stunden¹ x 3 Mitarbeiter = 6.750 Stunden

Davon 51 Samstage x 7 Stunden² x 3 Mitarbeiter = 1071 Stunden

8 Tage x 9 Stunden x 1 Mitarbeiter (4. Mitarbeiter) = 72 Stunden

Summe: = **7.893 Stunden**

Abgeleitet aus Organisationsuntersuchungen des BPKVs steht ein gewerblicher Arbeitnehmer jährlich 1.434,2 Stunden zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der benötigten Stunden in Höhe von 7.893 Stunden ergibt sich ein Bedarf von 5,51 Mitarbeitern (7.893 Stunden: 1432, 2 Stunden).

Ein Mitarbeiterumfang von 5,5 Vollzeitkräften wäre dabei nur rein theoretisch ausreichend, erlaubt jedoch bei Ausfällen (Krankheit) keinen Handlungsspielraum.

Zur Gewährleistung einer hohen Servicequalität – auch zu Spitzenzeiten der Anlieferung –, zur Kompensation von Ausfällen sowie zur Abwicklung der organisatorischen Vor- und Nachbereitung (Unterweisungen, Kontrollmaßnahmen, Berichterstellung, Führen des Betriebstagebuchs, Durchführung der Disposition, Prüfung von Abrechnungen) hält es die Verwaltung für zwingend notwendig, den Mitarbeiterumfang mit 6 Vollzeitkräften auszuplanen. Die notwendigen Qualifikationen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

¹ Je 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

² Je 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Struktur

Leiter Wertstoffhof Kitzingen Meister Abfall-/Kreislaufwirtschaft

EG 8

Weitere Qualifikationen:

TRGS 520

TGRS 519

Sachkunde Bauschuttannahme §4 DepV

Ausbildereignung

Ersthelfer/Brandschutzhelfer

ADR 1.3

ADR-Basiskurs

Sicherheitsbeauftragter

Gefahrgutbeauftragter

Wünschenswert:

- Fahrer Flurförderfahrzeuge
- Kraftfahrer CE
- Fachkunde EfB

3x Wertstoffhofmitarbeiter

Fachkraft

EG 5

Fachkraft

Kreislaufwirtschaft/vergleichbar

TRGS 520

TRGS 519

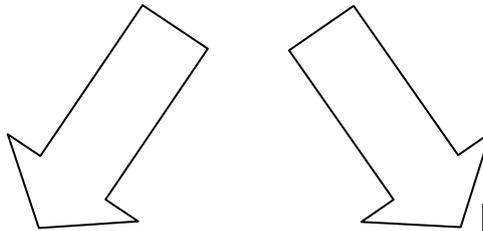
Ersthelfer/Brandschutzhelfer

ADR 1.3 bzw. 1x ADR Basiskurs

Sachkunde Bauschuttannahme

Bediener Flurförderfahrzeuge

Mind. 1x Kraftfahrer CE



2x Wertstoffhofmitarbeiter

Helfer

EG 4

Ersthelfer

Kraftfahrer CE wünschenswert

4. Materielle Ressourcen:

Die komplette Infrastruktur incl. eines Großteils des Arbeitsmaterials befindet sich bereits im Besitz des Landkreises.

Folgende Investitionen sind notwendig:

1. Büroausstattung	ca. 1.500 Euro
2. Computerausstattung	ca. 1.500 Euro
3. Umschlaggerät	ca. 25.000 Euro
4. Mobile Kassengeräte	ca. 5.000 Euro
Summe:	ca. 35.000 Euro

Die maschinelle Reinigung der Verkehrsflächen erfolgt über einen Dienstleister.

5. Weitere Handlungsfelder:

Handlungsfeld Logistik

Die vollen Abrollcontainer mit den verschiedenen Abfallfraktionen sind mit Vorlaufzeiten von 1 bis 3 Tagen durch beauftragte Unternehmer abzufahren. Einige Abfallfraktionen z. B. Altmetall werden derzeit bereits durch die Kommunale Abfallwirtschaft selbst transportiert (Compliance). Die Abholung führt immer wieder und mit steigender Tendenz zu Problemen, da die Transportkapazitäten am Markt nicht mehr vorhanden sind. Der Landkreis Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft, hat in allen Verträgen die Möglichkeit, soweit Abholfristen nicht eingehalten werden, die Transporte selbst durchzuführen bzw. einen Dritten mit der Durchführung zu beauftragen. In Abhängigkeit von der Entfernung zur Verwertungsanlage ist ein LKW incl. Anhänger ausgelastet, um die anfallenden Mengen des Wertstoffhofs abzutransportieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher für die Tätigkeit „Abtransport der Abfallfraktionen vom Wertstoffhof“ weitere 1,5 Stellen vorzusehen.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Ein Hoffahrzeug des Landkreises ist regelmäßig vor Ort und kann volle Abrollcontainer gegen leere austauschen. Es entstehen keine zusätzliche Anfahrtswege und Kosten für einen Dienstleister.
- Die Container können bis zu 100 % befüllt werden, da eine Abfuhr flexibler erfolgen kann und nicht mind. einen Tag im Voraus angemeldet werden muss.
- Es kann eine Abholung „im Zug“ erfolgen, d. h. 2 Abrollcontainer mit LKW und Anhänger. Dies minimiert die Anzahl der Transporte mit den entsprechenden ökologischen und ökonomischen Vorteilen.

- Beim Einwiegen an der Verwertungseinrichtung ist ein Mitarbeiter des Landkreises anwesend (Compliance).
- Im geringen Umfang können auf der Rückfahrt von der Entsorgungseinrichtung geshreddertes Grüngut der Shredderplätze abgefahren werden (z. B. Biebelried, Effeldorf, Kaltensondheim, Mainstockheim bei Fahrten zum MHKW, Volkach, Nordheim bei Fahrten nach Schweinfurt). Hierdurch vermindern sich die Leerfahrten.
- Bessere Auslastung des LKWs des Kompostwerks (z. Z. rd. 60%).
- Keine Investitionskosten, da der LKW des Kompostwerks genutzt wird.
- Höhere Zuverlässigkeit und Dienstleistungsqualität
-

Handlungsfeld Mittagspause

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen Arbeitnehmer nach 6 Stunden eine 30-Minuten Pause einlegen. Da der Wertstoffhof durchgehend geöffnet hat, wäre die Mittagspause im Wechsel und unter Ersatzstellung durchzuführen. Hierzu ist über einen Zeitraum von 3 x 30 Min. (= 1,5 Stunden) ein zusätzlicher Mitarbeiter auszuplanen. Es ist geplant, dass diese Pausenvertretung das LKW-Fahrpersonal wahrnimmt.

Zusammenfassung Personalbedarf und Kosten (Basis 2019, GK 8/2019):

1x Leiter WSH	EG 8	54.700	= 54.700 €
3x Fachkräfte	EG 5	48.600 € x 3	= 145.800 €
2x Mitarbeiter	EG 4	46.600 € x 2	= 93.200 €
Summe:			=293.700 €
1,5x Kraftfahrer	EG 5	48.600 €	x 1,5 = 72.900 €

6. Zusammenfassung und Bewertung:

Die Verwaltung empfiehlt das günstige Angebot von Knettenbrech + Gurdulic weitere 2 Jahre zu nutzen und ab 01.01.2023 den Eigenbetrieb zu beginnen. Die Kosten für den Eigenbetrieb sind unter Berücksichtigung der weiteren Angebote aus der europaweiten Ausschreibung von 2017 und einer Kostenschätzung günstiger als eine erneute Ausschreibung.

7. Personalgewinnung

Die Arbeitslosenquote in der Region liegt seit Jahren bei rd. 2 %. Makroökonomisch bewertet liegt somit Vollbeschäftigung vor. Auch die Verwaltung hat derzeit in vielen Bereichen massive Probleme geeignete Bewerber zu gewinnen. Die Sicherstellung der Personaldeckung für den Eigenbetrieb im Rahmen einer Ausschreibung ist nicht zuverlässig gewährleistet. Der Landkreis Kitzingen verfügt über nur einen (zentralen) Wertstoffhof, der sicher und dauerhaft unter Einhaltung einer Vielzahl an umweltrechtlichen, abfallrechtlichen und weiteren Auflagen sicher funktionieren muss.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung folgendes Personalgewinnungskonzept:

1. Der Leiter des Wertstoffhofs (EG 8) sollte aus den eigenen Reihen im Rahmen einer internen Ausschreibung gewonnen werden. Z. Z. verfügt der Landkreis über diese Qualifikation „Meister Abfall-/Kreislaufwirtschaft“ nicht. Der ausgewählte Mitarbeiter wird für diese Aufgabe weiterqualifiziert. Die Ausbildungskosten belaufen sich auf rd. 14.100 Euro (Weiterbildung bei der Bay. Verwaltungsschule (BVS)). Für die weiteren notwendigen Qualifikationen fallen Weiterbildungskosten in Höhe von rd. 10.000 Euro an. Des Weiteren fallen für 1,5 Jahre Personalkosten i.H.v. 72.600 Euro (Annahme Mitarbeiter ist derzeit EG 5) an. Der ausgewählte Mitarbeiter wird für die Ausbildungszeit freigestellt (07/2021) und bereitet den Eigenbetrieb vor (Durchführung der Beschaffungen, Erstellung Arbeitssicherheitskonzept, Erstellung Betriebskonzept, Aufbau elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle, Durchlaufen der notwendigen weiteren Qualifizierungen). Die derzeitige Stelle des unbefristeten Mitarbeiters ist ab 07/2021 nachzubesetzen.
2. Ein Ausbildungsplatz „Fachkraft für Kreislaufwirtschaft“ wird einmalig geschaffen. Ein entsprechender Mitarbeiter wird durch die Kommunale Abfallwirtschaft ausgebildet. Ausbildungsmöglichkeiten sind im eigenen Bereich (Bauschuttdeponie, Kompostwerk, Wertstoffhof, Verwaltung) sowie in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg vorhanden. Die Ausbildungskosten belaufen sich auf rd. 14.500 Euro, die Lohnkosten belaufen sich in den drei Ausbildungsjahren auf rd. 53.700 Euro.
3. Die weiteren Mitarbeiter werden am Markt im Rahmen einer öffentlichen Stellenausschreibung gewonnen.

Die Kosten für den Ingangsetzungsaufwand „Eigenbetrieb Wertstoffhof“ belaufen sich somit auf rd. 173.200 Euro (verteilt auf 3 Jahre). Im gleichen Zeitraum wird mit einer Kosteneinsparung von 80.000 Euro gerechnet (z. B. Urlaubsvertretung Deponie Iphofen durch den Auszubildenden). Somit verbleibt ein „Netto-Aufwand“ in Höhe

von rd. 93.200 Euro (Netto-Ingangsetzungsaufwand).

8. Zusammenfassung

9.

Das dargelegte Konzept stellt einen leistungsfähigen, transparenten und wirtschaftlichen Fahrplan zur rechtskonformen Umsetzung des Eigenbetriebs „Wertstoffhof Kitzingen“ dar. Die ermittelten Beträge beziehen sich auf den derzeitigen Stand und reichen teilweise bis in das Jahr 2023. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kosten entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung um einen geringen Prozentsatz angepasst werden müssen.

Das Konzept wird zu einer Steigerung der Abfallgebühren führen. Ausgehend von der derzeitigen Kostenstruktur wird die Steigerung bei rd. 3-4 % liegen (50.000 Euro Kostensteigerung entspricht in etwa 1% der Abfallgebühren). Im Rahmen einer erneuten Ausschreibung rechnet die Verwaltung aus den dargestellten Gründen mit höheren Kosten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Vertrag „Betriebsführung des Wertstoffhofs in Kitzingen“ wird um 2 Jahre verlängert und endet am 31.12.2022.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Eigenbetrieb des Wertstoffhofs wie folgt vorzubereiten und umzusetzen:

1. Materielle Sicherstellung des Eigenbetriebs: Für bewegliche Anlagengüter werden im Haushalt 2022 bei der Haushaltsstelle 1.7203.9350 35.000 Euro bereitgestellt.

2. Personelle Sicherstellung des Eigenbetriebs:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zunächst intern die Teilnahme an der Personalentwicklungsmaßnahme „geprüfter Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ auszuschreiben.

Soweit sich keine Mitarbeiter des Landkreises hierfür bewerben oder die Bewerber fachlich nicht geeignet erscheinen, wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 (ab dem 01.01.2020) eine Stelle der EG 5 für eine Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ausgewiesen. Die Verwaltung hat die Stelle mit der Verpflichtung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme „geprüfter Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ auszuschreiben.

Im Jahr 2020 wird ein Auszubildender für den Beruf „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ eingestellt (Ausbildung von 09/2020 bis 08/2023).

Im Stellenplan 2022 sind folgende Stellen vorzusehen:

1,0 Stelle EG 8 für den Meister/Leiter des Wertstoffhofes (voraussichtlich ab 12/2022)

3,0 Stellen EG 5 für Facharbeiter (ab 12/2022)

2,0 Stellen EG 4 für weitere Mitarbeiter (ab 12/2022)

1,5 Stellen EG 5 für Kraftfahrer (ab 12/2022)

Tamara Bischof
Landrätin